



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

➔ Anlagenreferat

«Postalische_Adresse»

Wasserrecht

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger

Tel.: +43 (3452) 82911-210

Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-313810/2025-6

Leibnitz, am 22.07.2026

Ggst.: Arnold Wratschko GmbH, 8462 Gamlitz, Untere Hauptstraße 15;
Gst. Nr. 653/2, KG Gamlitz;
Oberflächenentwässerung;
Wiederverleihung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 29.08.1996 wurde der Firma Arnold Wratschko, Flaschencenter Süd, Untere Hauptstr. 15, 8462 Gamlitz, die wasserrechtliche Bewilligung für

- a.) die Versickerung von über Schlammfang und Aktivkohlefilteranlagen vorgereinigten Oberflächenwässern in einem bestehenden und zu adaptierenden Sickerschacht auf dem Betriebsgelände der Firma Wratschko GmbH, Gst. Nr. 654/1, KG Gamlitz, im Ausmaß von ca. 9 l/s und
- b.) die Einleitung von aus diesem Sickerschacht überlaufenden Oberflächenwässern durch eine bestehende Ablaufleitung in den Straßenkanal der B 69 und in weiterer Folge in den Gamlitzbach im Ausmaß von ca. 5 l/s, jeweils bei einer Bemessungsregenspende von 150 l/s ha. befristet bis zum 31.12.2026 erteilt.

Am 07.05.2026 hat Herr Arnold Wratschko in Vertretung der Cristallo Glas GmbH um Wiederverleihung des Wasserrechts angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 (3), 32 (2) lit. c, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, 05.08.2026

um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle** (Untere Hauptstraße 16, 8462 Gamlitz) angeordnet.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiterin ist:
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI (FH) Emanuel Schantl

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger
(elektronisch gefertigt)